



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Wandsbek
Bezirksversammlung

Az.

Drucksachen-Nr. 19/1816
22.03.2012

Antrag

- öffentlich -

Beratungsfolge	am	TOP
Bezirksversammlung	29.03.2012	

Schaffung eines Erinnerungsorts für die Opfer der Wehrmachtsjustiz in Hamburg

Interfraktioneller Antrag der Fraktionen von SPD, GAL, CDU, FDP und Die Linke

Sachverhalt:

Die Bezirksversammlung Wandsbek hat in diesem Jahr den Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar mit einer Veranstaltung zu Ehren der Opfer der Wehrmachtsjustiz in Hamburg am Ort des damaligen Erschießungsplatzes Höltigbaum begangen. Mit dieser Veranstaltung wollte die Bezirksversammlung Wandsbek parallel zu entsprechenden Aktivitäten in Hamburg auch ihrerseits dazu beitragen, - fast 67 Jahre nach Kriegsende - die öffentliche Aufmerksamkeit auf diese weithin vergessene Opfergruppe zu lenken.

In der Wehrmachtsjustiz zeigte sich die Entgrenzung der Gewalt nicht in Willkürakten, sondern der Terror vollzog sich hier im äußeren Rahmen formaler Gesetzlichkeit. Für die Wehrmachtsjustiz war – wie es 1941 in der maßgeblichen Zeitschrift für Wehrrecht hieß – „Recht, was der Truppe nützt“. Immer die „Kriegsnotwendigkeiten“ und die „Schlagkraft der Wehrmacht“ im Blick und vom Willen zu abschreckenden Strafen geleitet, richteten sich die deutschen Kriegsgerichte im Zweiten Weltkrieg bedingungslos an dieser Formel aus.

Die Geschichte der Wehrmachtsjustiz in Hamburg und ihrer Opfer ist heute in der Öffentlichkeit, aber auch in der zeitgeschichtlichen Forschung nur wenig bekannt. Dabei waren im Zweiten Weltkrieg in Hamburg allein bis zu 15 Kriegsgerichte tätig. Für viele Wehrmachtsangehörige war Hamburg Wartestation auf dem Weg zum Kriegsgerichtsprozess. Zahlreiche Verfahren vor den Kriegsgerichten endeten mit einem Todesurteil. Zu den Vollstreckungsstätten gehörte das Untersuchungsgefängnis am Holstenglacis, wo 35 Wehrmachtsangehörige wegen „Fahnenflucht“ (Desertation) und vier wegen „Zersetzung der Wehrkraft“ unter der Guillotine sterben mussten. Eine noch höhere Zahl von kriegsgerichtlich zum Tode Verurteilter starb auf dem Truppenübungsplatz Höltigbaum. Die genaue Zahl der Hingerichteten ist unbekannt, doch geht die Forschung davon aus, dass hier vollem in den letzten Kriegsjahren über 300 Soldaten erschossen wurden. Die Exekutionskommandos, die reihum aus den umliegenden Kasernen gestellt wurden, traten zuletzt am 28. April 1945 an, fünf Tage vor dem Eintreffen der britischen Truppen in Hamburg.

Am früheren Erschießungsplatz Höltigbaum erinnert seit 2003 eine Tafel an die dort Hingerichteten. Dies ist bis heute mit Ausnahme einzelner „Stolpersteine“ die einzige sichtbare Erinnerung an das Schicksal der Opfer der Wehrmachtsjustiz in Hamburg.

Es gibt in Hamburg eine vielfältige Erinnerungskultur, in der auch die Opfer der NS-Militärjustiz einen würdigen und dauerhaften Ort einnehmen sollten.

Vor diesem Hintergrund beschließt die Bezirksversammlung Wandsbek:

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksversammlung Wandsbek spricht sich dafür aus, dass die Erinnerung an die Opfer der NS-Militärjustiz einen würdigen Platz in der Gedenkkultur der Freien und Hansestadt Hamburg erhält. Die Bezirksversammlung Wandsbek bittet die zuständige Fachbehörde, sich auf der Senatsebene dafür einzusetzen, dass eine dauerhafte Form des Erinnerns an die in Hamburg zum Tode verurteilten und hingerichteten Wehrmachtsdeserteure und sog. Wehrkraftzersetzer in Hamburg auf den Weg gebracht wird.

Anlage/n:

ohne Anlagen